

Dieser Friedensverpflegungsetat ist im Allgemeinen bis zum Jahre 1874 beibehalten worden. Aenderungen traten nur insofern ein, als im Jahre 1856 das Gehalt für den Kommandeur fortfiel, da seit dieser Zeit die Inspektoren der Jäger und Schützen mit der Führung der Geschäfte des Kommandos betraut wurden, und im Jahre 1869 das Gehalt der drei Oberjäger von 30 auf 35 Rthlr. erhöht ward.

9. Das Korpsvermögen, welches bis zum Jahre 1824 durch Gehaltsabzüge allmählig auf eine Summe von 5472 Rthlrn, 4 Gr. und 9 Pf. angewachsen war, ist als Privateigenthum des Korps zu betrachten. Die Zinsen dieses Vermögensfonds sind nach Anweisung des Chefs zur Unterstützung von Feldjägern bei Krankheits- und Unglücksfällen, sowie zur Anschaffung forstwissenschaftlicher Bücher und sonstiger Lehrmittel zu verwenden.

Diese Organisationsvorschläge wurden dem Könige am 28. Mai 1824 vorgelegt und am 18. Juni erging darauf folgender Bescheid:

Auf Ihren Bericht vom 28. v. M. eröffne Ich Ihnen, daß Ich im Allgemeinen mit den Vorschlägen zur Abänderung der bisherigen Einrichtung des reitenden feldjäger-Corps einverstanden bin, und Ihnen überlassen will, nach dem eingereichten Etats-Project nunmehr den neuen Etat für das Corps zu entwerfen und nach der Vorschrift einzureichen. Wenn indeß die in Vorschlag gebrachten Bestimmungen das Ressort mehrerer Verwaltungszweige berühren, so habe ich solche dem Staatsministerium mit dem Auftrage zugesandt, darüber gutachtlich an Mich baldigst zu berichten.

Berlin den 18. Juni 1824.

Friedrich Wilhelm.

An
den General-Lieutenant
v. dem Knefsebeck.

Dieser Allerhöchsten Kabinetts-Ordre zu Folge wurde zunächst der neue Etat für das Korps nach dem eingereichten Project aufgestellt und erhielt am 23. Dezember die Allerhöchste Bestätigung:

Auf Ihren Bericht vom 10. d. M. genehmige Ich vorläufig, daß die Gehalte nach dem Mir eingereichten Etats-Project an das feldjäger-Corps gezahlt werden können. Wenn aber durch die nachträglichen Zahlungen pro 1824 Mehrausgaben entstehen sollten, so darf dies jedoch nicht stattfinden.

Berlin den 23. Dezember 1824.

Friedrich Wilhelm.

An
den General-Lieutenant
v. dem Knefsebeck.